

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Pellworm am 12.09.2023 im Bürgerhus der Gemeinde Pellworm, Am Kaydeich15a.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeisterin Astrid Korth  
Gemeindevertreter Tore Zetl  
Gemeindevertreter Dethlef Dethlefsen  
Gemeindevertreter Nico Nommsen  
Gemeindevertreterin Ingrid Iben-Schikotanz  
Gemeindevertreterin Bettina Eisert  
Gemeindevertreter Marc Lucht  
Gemeindevertreterin Silke Backsen  
Gemeindevertreter Dirk Petersen

### Es fehlt entschuldigt:

Gemeindevertreter Rolf Holsteiner  
Gemeindevertreterin Christine Siegelmann

### Außerdem anwesend:

Sandra Rohde, LVB, als Protokollführerin  
Magdalena Hanft, Projektmanagement  
10 BürgerInnen

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.23
4. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Ausschussumbesetzungen
  - a.) Ausschuss für Kultur, Geschichte und Ehrenamt  
(Vorschlagsrecht WGP)
  - b.) Ausschuss f. Soziales, Schule und Sport  
(Vorschlagsrecht SPD)
  - c.) Ausschuss f. Umwelt und Energie  
(Vorschlagsrecht SPD)
  - d.) Bauausschuss  
(Vorschlagsrecht SPD)
  - e.) Eigenbetriebsausschuss  
(Vorschlagsrecht SPD)
8. Beschlussfassung über die Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen der Gemeinde Pellworm
9. Kenntnisnahme des Berichtes über die Ordnungsprüfung für das HH-Jahr 2021

10. Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Energie Masterplan 2030
11. Beschlussfassung über die aktualisierte Prioritätenliste 2023/2024 der Gemeinde Pellworm
12. Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur notwendigen Erweiterung Mensa/OGS der HNP-Schule Pellworm
13. Beratung und Beschlussfassung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm für das Gebiet „In de See 2“, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3, Flur 14, Gemarkung Pellworm)
14. Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet „In de See 2“, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3, Flur 14, Gemarkung Pellworm)
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
  - a.) Des Hafetriebes der Gemeinde Pellworm
  - b.) Kur- und Tourismusservice
16. Beratung und Beschlussfassung über den Ausgleich des Jahresverlustes für das Wirtschaftsjahr 2022
  - a.) Des Hafetriebes der Gemeinde Pellworm
  - b.) Kur- und Tourismusservice Pellworm
17. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024
  - a.) Des Hafetriebes Pellworm
  - b.) Kur- und Tourismusservice
18. Bericht aus dem Projektmanagement
19. Berichte der Ausschüsse
20. Anfragen aus der Gemeindevertretung
21. Einwohnerfragestunde
22. Grundstücks- und Personalangelegenheiten (einschl. Vergaben)

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Astrid Korth eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erstellt wurde. Sie stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

### **2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung**

Bürgermeisterin Astrid Korth beantragt TOP 22 nichtöffentlich beraten wird, da Belange Einzelner tangiert werden.

Ingrid Iben-Schikotanz beantragt TOP 10 und 11 zu tauschen, da die Reihenfolge nicht stimmt.

Dieser Vorgehensweise stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

### **3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2023**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

#### **4. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der letzten Sitzung**

Es gibt keine Bekanntgaben.

#### **5. Einwohnerfragestunde**

Es wird nachgefragt, nach welchen Kriterien die Schöffensliste erstellt wurde. Astrid Korth erklärt, dass es einen öffentlichen Aushang zum Bewerben gegeben hat. Sandra Rohde weist darauf hin, dass jede Gemeinde eine Liste beim Amtsgericht einreicht und die Besetzung der Stellen per Losverfahren erfolgt.

Weiterhin wird nachgefragt, warum die Stellenplanberatungen im nichtöffentlichen Teil stattfinden. Astrid Korth weist darauf hin, dass die endgültigen Haushalts- und Stellenplanberatungen öffentlich stattfinden und es momentan um Personalangelegenheiten geht, die nichtöffentlich beraten werden.

#### **6. Bericht der Bürgermeisterin**

Astrid Korth berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Teilnahme an der Amtsübergabe der Bürgermeister Schmitz und Kindl in Husum
- Eine ViKo zum Thema Wasserleitung stattgefunden hat und es noch viele offene Fragen zur Finanzierung gibt.
- Teilnahme an der Regionalkonferenz „Niederungen 2100“ in Mildstedt
- Teilnahme an der Versammlung des PYC
- Teilnahme am politischen Treffen der LTO
- Kontakt zur deutschen Botschaft in Dublin wg. einer Städtepartnerschaft der Stadt Killybegs in Irland
- Gespräch zum Thema Tiefwasseranleger zu zwei weiteren Ausschreibungen (Pegelmessungen, morphologisches Gutachten)

#### **7. Ausschussumbesetzungen**

- a.) **Ausschuss für Kultur, Geschichte und Ehrenamt**  
(Vorschlagsrecht WGP)
- b.) **Ausschuss f. Soziales, Schule und Sport**  
(Vorschlagsrecht SPD)
- c.) **Ausschuss f. Umwelt und Energie**  
(Vorschlagsrecht SPD)
- d.) **Bauausschuss**  
(Vorschlagsrecht SPD)
- e.) **Eigenbetriebsausschuss**  
(Vorschlagsrecht SPD)

Folgende Umsetzungswünsche wurden beantragt:

- a.) Dierk Jensen kann nicht als stellvertretendes Mitglied im AfKGE teilnehmen. Die WGP-Fraktion möchte daher Elke Diederich für diese Aufgabe einsetzen.

Die SPD-Fraktion bittet darum, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen

- b.) AfSSS: Silke Hagen vertritt Dethlef Dethlefsen
- c.) AfUE: Oliver Jedath vertritt Tore Zetl
- d.) BA: Hauke Bolln vertritt Bettina Eisert
- e.) EBA: Marion Bolln vertritt Dethlef Dethlefsen und  
Thomas Tallowitz vertritt Bettina Eisert

Den Umbesetzungen stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

## **8. Beschlussfassung über die Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen der Gemeinde Pellworm**

Folgende Personen haben sich um das Amt der Schöffinnen und Schöffen beworben:

Jensen, Maike  
geb. Andresen  
Pellworm, Kreis Nordfriesland  
05.12.1966  
Kommunalbeamtin  
Osterschütting 3, 25849 Pellworm  
Einsatzwunsch: Landgericht

Oßowski, Helmut  
Hamburg  
23.07.1954  
Realschullehrer a.D.  
Schulstr. 11 25849 Pellworm  
Einsatzwunsch: Amtsgericht und Landgericht

Mextorf, geb. Behm, Andrea  
Kiel  
18.07.1965  
Gemeindemitarbeiterin  
Ostersiel 23,  
25849 Pellworm  
Einsatzwunsch: Amtsgericht und Landgericht

Der Schöffnenliste stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

## **9. Kenntnisnahme des Berichtes über die Ordnungsprüfung für das HH-Jahr 2021**

Die Gemeinde Pellworm wurde für das Haushaltsjahr 2021 im Zusammenhang mit den Anträgen auf Gewährung von allgemeinen Finanzausweisungen gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz geprüft.

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnisnahme übersandt.

Da es sich um eine überörtliche Prüfung handelt, ist dies eine der Gemeindeversammlung vorbehaltenen Aufgabe gem. § 28 Ziffer 21 Gemeindeordnung.

Eine Stellungnahme ist aufgrund des Ergebnisses entbehrlich.

Die Gemeindevertretung hat den Ordnungsprüfungsbericht zur Kenntnis genommen.

#### **10. Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Energie Masterplan 2030**

Bundesweit wird gegenwärtig die Errichtung von Kälte- und Wärmenetzen vorbereitet, dies wird für die jeweiligen Kommunen immense Investitionen erforderlich machen. In städtischen Siedlungsstrukturen stellt sich lediglich die Frage, wie solche Netze funktionieren könnten und nicht ob. Für die Siedlungsstruktur auf Pellworm wird dagegen eine Lösung „von der Stange“ nicht passen. Daher ist es aus fachlicher Sicht zunächst geboten, in einer Machbarkeitsstudie zu betrachten, wo ausreichend große Siedlungsstrukturen vorhanden sind, damit ein Wärmenetz wirtschaftlich und technisch funktioniert, und grundsätzliche Fragen der Energieversorgung zu prüfen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Masterplanes 2030 zur vollständigen regenerativen Energieversorgung der Insel Pellworm in allen Sektoren in Auftrag geben zu wollen.

#### **11. Beschlussfassung über die aktualisierte Prioritätenliste 2023/2024 der Gemeinde Pellworm**

Das Innenministerium hat die Gemeinden des Amtes Pellworm angehalten, zu jeder Haushaltsplanung eine Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen zu erstellen. Für die Nachtragsplanung 2023/2024 wurden im ersten Halbjahr 2023 die Prioritäten neu beurteilt und in einer Liste dokumentiert.

Für die folgenden Beratungen des FAG-Beirats wurden die Planzahlen der einzelnen Prioritäten aktualisiert bzw. ergänzt und ggf. umstrukturiert.

Zur Prio 1 (Tiefwasseranleger) soll geklärt werden, inwieweit die Frachtschiffahrt mit in die Planungen einbezogen werden kann. Dabei sollte dann auch die Zuwegung mit betrachtet werden.

Zur Prio 2 (Wasserleitung) wird darauf hingewiesen, dass dies nur als nachrichtlich zu betrachten ist und deshalb auch keine Summen eingetragen worden sind. Durch die Aufgabenübertragung an den Wasserverband Nord liegt die Finanzierung nicht primär bei der Gemeinde. Es laufen Gespräche in den Ministerien in Hinblick auf die Finanzierung, an denen die Bürgermeisterin regelmäßig teilnimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende 10. Prioritätenliste. Sie wird dem Originalprotokoll beifügt.

#### **12. Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur notwendigen Erweiterung Mensa/OGS der HNP-Schule Pellworm**

Gemäß der neuen Gesetzgebung von Bund und Land ist spätestens ab Beginn 2026 die Ganztagsbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztags-Schule verpflichtend. Das Angebot

besteht an der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule bereits seit 2020 (Beschluss GV vom 10.12.2019, 18.06.2020).

#### Mensa:

Eine grundlegende Voraussetzung für die Gewährleistung ist das Angebot eines warmen Mittagessens.

Zum Neubau der KITA und Mensa 2017/2018 wurde der Küchenbereich der Mensa zunächst lediglich als Ausgabe-Küche geplant und erst während der Bauausführung zur Produktionsküche geändert. Hierfür war seinerzeit die Größenordnung von 40 Essen pro Tag die Maßgabe.

Mittlerweile ist das Angebot der Mensa so gut angenommen, dass pro Tag ca. 70 Essen produziert und ausgegeben werden. Das Platzangebot für die Anzahl der Sitzplätze ist gerade so ausreichend bei einer Ausgabe im Schichtbetrieb.

Die vorhandenen Räume für die Produktion allerdings sind bei Weitem nicht ausreichend. Hier muss allein zur Einhaltung der Hygienevorschriften dringend eine Erweiterung geplant werden. In Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung wurden alle räumlichen Möglichkeiten in den Bestandsgebäuden geprüft und zum Teil durch organisatorische Anpassungen schon Verbesserungen vorbereitet. Für die Produktionsküche ist allerdings eine bauliche Erweiterung unbedingt erforderlich.

Zunächst wird geprüft, ob die roten Container bei der Feuerwehr als provisorische Lagerräume genutzt werden können. Die Container werden nach den Sommerferien von der Schule als Ersatzklasse während der Bauzeit im Schulgebäude nicht mehr benötigt. Die Baugenehmigung für diesen Standort gilt noch bis Ende 2024.

Die Bauverwaltung wird den genauen Raumbedarf der Küche/Mensa ermitteln und Vorschläge zur baulichen Erweiterung erarbeiten. Für das nächste Jahr können dann die entsprechenden Mittel für weitere Planungs- und Umsetzungskosten in den Haushalt eingestellt werden.

#### Werkraum / Betreuung und Verwaltung OGS

Der frühere Werkraum im Kellergeschoss darf nach geltenden Vorschriften nicht als Solcher genutzt werden. Die vorhandenen Deckenhöhen sind sowohl für den Werkraum als auch für die erforderlichen Flucht- und Rettungswege zu niedrig. Daher dürfen die Räume im Kellergeschoss nur als Lagerräume genutzt werden.

Der neu geschaffene „Kunstraum“ im Erweiterungsbau ist nicht für den Werkunterricht geeignet. Auch sonst gibt es im Gebäude für den Werkraum keinen geeigneten Ersatz. Daher wird auch hier eine bauliche Erweiterung erfolgen müssen. Da für das Gelände gegenüber der Küche/Turnhalle auf der Ostseite schon eine befristete Baugenehmigung für die Containeraufstellung erteilt wurde ist davon auszugehen, dass hier ein Erweiterungsbau entstehen könnte.

Neben einem neuen Werkraum könnte in diesem Bau auch ein Büro für die Leitung der OGS sowie ein zusätzlicher Multifunktionsraum für die außerschulische Betreuung gemäß den Vorgaben zur OGS untergebracht werden.

Die Bauverwaltung wird den Raumbedarf zusammen mit Schule und OGS ermitteln und Vorschläge zur Erweiterung erarbeiten.

Die Gemeindevertretung beauftragt einstimmig die Bauverwaltung:

1. Zur Ermittlung der Raumbedarfe der Schule und OGS einschließlich Mensa und
2. Zur Erarbeitung von Vorschlägen zur baulichen Erweiterung

### **13. Beratung und Beschlussfassung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm für das Gebiet „In de See 2“, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3, Flur 14, Gemarkung Pellworm**

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 hat die Gemeinde das Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, um die Sicherung und Entwicklung des örtlichen Garten- und Landschaftsbaubetrieb im Sinne der Erhaltung der örtlichen Wirtschaftsstruktur zu erreichen.

Die durchgeführte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat nicht zu Änderungen des Planentwurfs geführt, sodass das Verfahren nun abgeschlossen werden kann.

#### Planungsanlass

Der Garten- und Landschaftsbaubetrieb Backsen soll zukunftssicher gestaltet werden. Dazu gehört der Neubau einer weiteren Halle und die Neuordnung des Betriebsgeländes mit der Errichtung von Schüttgutboxen. Auch die Wohnsituation für den Firmennachfolger soll geregelt werden. Zudem ist es der Firma nicht möglich, zusätzliches Personal einzustellen, da Zugezogene keinen bezahlbaren Wohnraum auf der Insel finden. Es ist deshalb notwendig, auf dem Gelände auch Wohnraum für Betriebsangehörige zu erstellen, damit mindestens die Angestellten selbst, eventuell aber auch ihre Familien untergebracht werden können. Gleichzeitig wünscht die Familie Backsen mittel- bis langfristig eine generationenübergreifende Entzerrung der Wohnverhältnisse (Stichwort Altenteil).

#### Verfahren

Das zu überplanende Grundstück liegt im Außenbereich von Pellworm in etwa 2 km Entfernung zum Ortskern der Gemeinde. Eine betriebliche Erweiterung nach § 35 BauGB ist für diesen Betrieb an der Stelle nicht mehr möglich. Ebenso ist eine Umsiedlung des Betriebes in das Mischgebiet aufgrund der bereits verfestigten Strukturen, sowie der störenden Wirkung auf das bisher etablierte Umfeld an dem Standort Mischgebiet städtebaulich nicht gewünscht.

Für die Schaffung der oben beschriebenen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Bebauungsplanaufstellung erforderlich. Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB, welcher im regulären Verfahren auszuführen ist.

Im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung muss der Flächennutzungsplan als 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm angepasst werden.

Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger. Dies ist über einen gesonderten städtebaulichen Vertrag - auch Durchführungsvertrag genannt - sichergestellt worden. Am 19.12.2023 hat die Gemeindevertretung den städtebaulichen Vertrag einstimmig zur Unterzeichnung beschlossen. Der Vertrag ist daraufhin am 23.01.2023 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und somit wirksam geworden.

Die Gemeinde will nun den abschließenden Beschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes fassen.

## Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis ist dem Beschluss anliegenden Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung fasst für die 18. Änderung des F-Planes für das Gebiet „In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm)“ den abschließenden Beschluss.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 18. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.nordfriesland.de/bauverwaltung-pellworm>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Die Gemeindevertretung stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

### **14. Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet „In de See 2“, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3, Flur 14, Gemarkung Pellworm)**

Die Gemeinde hat das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 durchgeführt, um die Sicherung und Entwicklung des örtlichen Garten- und Landschaftsbaubetrieb im Sinne der Erhaltung der örtlichen Wirtschaftsstruktur zu erreichen.

Die durchgeführte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat nicht zu Änderungen des Planentwurfs geführt, so dass das Verfahren nun abgeschlossen werden kann.

## Planungsanlass

Der Garten- und Landschaftsbaubetrieb Backsen soll zukunftssicher gestaltet werden. Dazu gehört der Neubau einer weiteren Halle und die Neuordnung des Betriebsgeländes mit der Errichtung von Schüttgutboxen. Auch die Wohnsituation für den Firmennachfolger soll geregelt werden. Zudem ist es der Firma nicht möglich, zusätzliches Personal einzustellen, da Zugezogene keinen bezahlbaren Wohnraum auf der Insel finden. Es ist deshalb notwendig, auf dem Gelände auch Wohnraum für Betriebsangehörige zu erstellen, damit



mindestens die Angestellten selbst, eventuell aber auch ihre Familien untergebracht werden können. Gleichzeitig wünscht die Familie Backsen mittel- bis langfristig eine generationenübergreifende Entzerrung der Wohnverhältnisse (Stichwort Altenteil).

### Verfahren

Das zu überplanende Grundstück liegt im Außenbereich von Pellworm in etwa 2 km Entfernung zum Ortskern der Gemeinde. Eine Betriebliche Erweiterung nach § 35 BauGB ist für diesen Betrieb an der Stelle nicht mehr möglich. Ebenso ist eine Umsiedlung des Betriebes in das Mischgebiet aufgrund der bereits verfestigten Strukturen, sowie der störenden Wirkung auf das bisher etablierte Umfeld an dem Standort Mischgebiet städtebaulich nicht gewünscht.

Für die Schaffung der oben beschriebenen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Bebauungsplanaufstellung erforderlich. Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB, welcher im regulären Verfahren auszuführen ist.

Im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung muss der Flächennutzungsplan als 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm angepasst werden.

Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger. Dies ist über einen gesonderten städtebaulichen Vertrag - auch Durchführungsvertrag genannt - sichergestellt worden. Am 19.12.2023 hat die Gemeindevertretung den städtebaulichen Vertrag einstimmig zur Unterzeichnung beschlossen. Der Vertrag ist daraufhin am 23.01.2023 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und somit wirksam geworden.

Die Gemeinde will nun den Satzungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 fassen.

### Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans/vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 21 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis ist dem Beschluss anliegenden Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Es wird beschlossen, die Amtsverwaltung zu beauftragen, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet „In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14, Gemarkung Pellworm)“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.1 und A.2) und dem Text (Teil B), als Satzung zu.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des vorhabenbezogenen B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass

der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.nordfriesland.de/bauverwaltung-pellworm>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Dieser Vorgehensweise stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

## 15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

### a.) Des Hafенbetriebes der Gemeinde Pellworm

#### b.) Kur- und Tourismusservice

a.) Der vorgelegte Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.128.299,33 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 weist bei einer Summe  
von Erträgen in Höhe von 360.714,75 €  
und einer Summe von Aufwendungen in Höhe von 541.939,26 €  
einen Verlust in Höhe von 181.224,51 €  
aus.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für den Hafенbetrieb (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung, wie folgt, fest:

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.128.299,33 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 weist bei einer Summe  
von Erträgen in Höhe von 360.714,75 €  
und einer Summe von Aufwendungen in Höhe von 541.939,26 €  
einen Verlust in Höhe von 181.224,51 €  
aus.

Der Jahresabschluss 2022 wird einstimmig festgestellt.

b.) Der vorgelegte Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.646.212,42 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 weist bei einer Summe  
von Erträgen in Höhe von 1.073.322,45 €  
und einer Summe von Aufwendungen in Höhe von 2.887.043,15 €  
einen Verlust in Höhe von 1.813.720,70 €  
aus.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für den Kur- und Tourismusservice Pellworm (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung, wie folgt, fest:

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.646.212,42 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 weist bei einer Summe  
von Erträgen in Höhe von 1.073.322,45 €  
und einer Summe von Aufwendungen in Höhe von 2.887.043,15 €  
einen Verlust in Höhe von 1.813.720,70 €  
aus.

Der Jahresabschluss 2022 wird einstimmig festgestellt.

#### **16. Beratung und Beschlussfassung über den Ausgleich des Jahresverlustes für das Wirtschaftsjahr 2022**

##### **a.) Des Hafetriebes der Gemeinde Pellworm**

##### **b.) Kur- und Tourismusservice Pellworm**

a.) Der Jahresverlust in Höhe von 181.224,51 € ist niedriger als die Abschreibungen in Höhe von 301.973,30 €.

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Jahresverlust des Hafetriebes Pellworm (Eigenbetrieb) in Höhe von 181.224,51 € durch Verrechnung mit den Rücklagen auszugleichen.

b.) Der Jahresverlust beträgt 1.813.720,70 €.  
Die Abschreibungen betragen 234.356,23 €.

Der Verlust ohne Abschreibungen ist zum Ausgleich durch die Gemeinde vorgesehen.

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresverlust des Eigenbetriebes Kur- und Tourismusservice Pellworm in Höhe von 1.813.720,70 € einstimmig fest und gleicht einen Teilbetrag in Höhe von 1.579.364,47 Euro durch den Gemeindehaushalt aus. Der restliche Betrag in Höhe von 234.356,23 Euro ist durch Verrechnung mit den Rücklagen auszugleichen

#### **17. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024**

##### **a.) Des Hafetriebes Pellworm**

##### **b.) Kur- und Tourismusservice**

a.) Der Wirtschaftsplan 2024 für die Hafenverwaltung Pellworm weist folgende Summen aus:

Es betragen, im Erfolgsplan, die Erträge	EUR 312.900
und die Aufwendungen	EUR 670.200
Es betragen, im Vermögensplan, die Ein- und Auszahlungen jeweils	EUR 1.362.800

Ansonsten wird auf die Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2024 verwiesen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung setzt den Wirtschaftsplan 2024 der Hafenverwaltung Pellworm (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung einstimmig fest.

b.) Der Wirtschaftsplan 2024 für den Kur- und Tourismusservice Pellworm weist folgende Summen aus:

Es betragen, im Erfolgsplan, die Erträge	EUR 1.179.100
und die Aufwendungen	EUR 3.864.200
Es betragen, im Vermögensplan, die Ein- und Auszahlungen jeweils	EUR 7.783.100

Ansonsten wird auf die Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2024 verwiesen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung setzt den Wirtschaftsplan 2024 des Kur- und Tourismusservice Pellworm (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung einstimmig fest.

## **18. Bericht aus dem Projektmanagement**

Magdalena Hanft berichtet über Folgendes:

- Planung Biosphärenfest am 20.10.23 mit einem offiziellen Teil nachmittags und einer öffentlichen Veranstaltung abends
- Strukturierung und Kommunikationswege zum Thema Biosphäre
- Einführung eines Klima-Checks für alle Beschlüsse
- Erreichen des 2. Platzes im Nachhaltigkeitspreises mit 3.000,--€ Preisgeld
- Projekt Naturstadt wurde erfolgreich abgeschlossen, nur die Fördertafel muss noch aufgestellt werden und die bereits bezahlten Obstbäume werden im Herbst aufgestellt
- Für das Projekt Insektenfreundliche Gemeinde hat eine Begehung von mehreren Flächen im Sommer stattgefunden
- Es wurde ein Sack Blumensaat gewonnen, der im Ortskern verteilt wird
- Der Jahresbericht zur Biodiversität ist in Arbeit
- Im Projekt Sterneninsel (Projekt des KTS) läuft die Weiterentwicklung. Es stehen 97.000,--€ Fördermittel aus der Stiftung Naturschutz zur Verfügung
- Die Registrierung/Bewerbung zum Energieprojekt ist fristgerecht erfolgt. Eine Antwort wird bis Ende 2024 erwartet
- Sitzung der Energie-AG am 20.09.
- Austausch mit dem Netzwerk Energienetz Uthlande besteht (Projekt der AktivRegion Uthlande e.V.)
- Vernetzung mit Netzwerk „Kleine Museen“. Nächstes Treffen am 28.09.
- Anfrage der Uni Hannover
- Reportage über Pellworm in der Zeitschrift „Landgang“

## **19. Berichte der Ausschüsse**

Tore Zetl berichtet aus dem **Ausschuss für Soziales, Schule und Sport**, dass der Schulumbau gut vorangeht.

Bettina Eisert berichtet aus dem **Umwelt- und Energieausschuss**, dass Schwerpunkte der Arbeit des Ausschusses priorisiert worden sind und das Thema „Biosphäre“ ein großer Schwerpunkt ist. Der Termin mit dem Kat.-Schutz des Kreises ist am 28.08. ausgefallen, ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Marc Lucht berichtet aus dem **Eigenbetriebsausschuss**, dass ein neues Buchungssystem eingeführt werden soll und das Projekt Container Kinnerstuv aus verschiedenen Gründen zu den Akten gelegt worden ist.

## **20. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Silke Backsen regt an, dass der Klima-Check für alle Beschlüsse eingeführt werden sollte.

Es wird nachgefragt, wie das Umsetzungscontrolling der Beschlüsse gehandhabt wird. Astrid Korth erklärt, dass die Niederschriften immer allen Fachabteilungen zugeht und dann die Themen abgearbeitet werden.

Weiterhin wird nachgefragt, ob die Mitfahrbänke offiziell eingeweiht worden sind.

Es wird angeregt für die neue Legislaturperiode Ziele der Gemeindevertretung zu definieren. Astrid Korth macht sich Gedanken, in welcher Form dies stattfinden könnte und verweist auf die bereits vorliegenden Masterpläne, Leitziele und Entwicklungskonzepte.

## **21. Einwohnerfragestunde**

Es wird angeregt, die Statistik aus „De Pellwormer“ auf die Gemeinde-Homepage zu stellen. Sandra Rohde erklärt, dass dies eine private Statistik ist und nicht auf die offizielle Homepage eingestellt werden darf. Sie verweist auf das Statistikamt Nord, dort kann jede offizielle Statistik der Gemeinde eingesehen werden. Das sind offizielle zugängliche Daten.

Es wird nach der Kosten-/Nutzenrechnung der Eigenbetriebe gefragt. Es wird erklärt, dass die Eigenbetriebe in einem Umstrukturierungsprozess befinden und in dem Zuge alles überprüft wird.

Weiterhin wird nach der Stelle Klimaschutzmanagement gefragt. Sandra Rohde erklärt, dass der Förderbescheid zurückgegeben wurde.

Außerdem wird nachgefragt, ob die Bürgermeisterin eine Bürgerversammlung plant. Astrid Korth verneint dies, lädt aber im Bedarfsfall zu einer Einwohnerversammlung ein.

Es wird nachgefragt, ob es eine Datenerhebung zur Nutzung des Schwimmbades durch Touristen und Einheimischen gibt. Diese Frage muss an den KTS weitergegeben werden.

Außerdem wird nachgefragt wie der Sachstand zur Einrichtung des Jugend- und Seniorenbeirates ist. Tore Zetl erklärt, dass zunächst versucht werden soll, einen Kinder- und Jugendbeirat zu gründen.

Es wird angemerkt, dass die Niederschriften sehr spät fertiggestellt werden und es wird um Einhaltung der Frist gem. Geschäftsordnung (30 Tage) gebeten.

**Bürgermeisterin Astrid Korth bedankt sich für die Zusammenarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.30 Uhr.**